



Blitzlicht

März 2012

Aktuelle Informationen des BTB Hessen

Inhalt: Dienstrechtsmodernisierung - Modernisierungschance nutzen!

Fachkompetenzen wertschätzen

Dienstrechtsmodernisierung - Modernisierungschance nutzen!

Die Föderalismusreform hat zu umfangreichen Veränderungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland geführt. Sinn und Zweck dieser Reform war, die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit von Bund und Ländern deutlich zu verbessern und die Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung zu steigern. Als eine Konsequenz daraus sind die Länder für die dienstrechtlichen Regelungen der öffentlich Beschäftigten verantwortlich.

Ein kurzer Blick zurück macht deutlich, dass schon im Jahre 2007 nach einem breit angelegten Dienstrechtskongress und der Erarbeitung von „Eckpunkten“, erste Schritte hin zu einem modernen zeitgemäßen Dienstrecht unternommen wurden. Eine Mediatorengruppe, besetzt mit Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, wurde beauftragt Vorschläge für eine Reform des Dienstrechtes zu erarbeiten. Rückschauend betrachtet muss festgestellt werden, dass zwar im Jahr 2009 mit dem Hessischen Beamtenrechtsanpassungsgesetz ein erster Reformschritt unternommen wurde, der angekündigte „Große Wurf“ lässt jedoch weiter auf sich warten.

Schaut man sich in Deutschland um, so hat sich in dieser Zeit doch einiges getan. Die Bundesregierung ihrerseits hat mit einem Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund im Dezember 2011 Maßnahmen für eine Konkurrenzfähigkeit des Bundes bei der Gewinnung von Nachwuchskräften „im Wettbewerb mit anderen Dienstherren und der Wirtschaft“ auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz schafft für Beamtinnen und Beamte mit einem Abschluss in einem

Ingenieurstudiengang, die im gehobenen technischen Verwaltungsdienst einsteigen, die Option des fakultativen Einstiegsamtes in die Besoldungsgruppe A 11. Der BTB sieht dies als richtungsweisend an.

Seit Januar dieses Jahres ist nunmehr der Weg für die Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) frei. Spitzenvertreter von Bund, Ländern und Sozialpartnern haben sich auf ein vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) im März 2011 vorgelegtes Papier verständigt. Ein notwendiger und wichtiger Schritt hin zum Bildungsraum Europa. Mit dem DQR findet erstmals eine umfassende, bildungsbereichsübergreifende Matrix zur Einordnung von Qualifikationen Anwendung, welche eine Orientierung im deutschen Bildungssystem wesentlich erleichtern soll. So schreibt der DQR auf acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen fest, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und in der beruflichen Bildung erworben werden. Diese Niveaus beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Einigkeit besteht darin, dass die drei- und dreieinhalb jährige berufliche Erstausbildung auf dem Niveau 4 eingestuft wird. IT-Spezialisten werden dem Niveau 5 und Abschlüsse wie Bachelor und Meister auf Niveau 6 verortet. Stufe 7 ist der Master und der Strategische Professional (IT) zugeordnet und schließlich Stufe 8 die Promotion.

Der BTB Hessen sieht im DQR erhebliche Chancen, die es in dem zu entwickelnden neuen hessischen Dienstrecht zu wahren gilt. Ein eigens hierzu entworfenes Positionspapier unterstreicht diese Forderung.

Dabei darf der Gesetzgeber die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und die Begründung zum Urteil vom 14.02.2012, Az.: 2 BvL 4/10 nicht außer Acht lassen. Hierin betont der Zweite Senat beim Bundesverfassungsgericht erneut, dass der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Alimentation einen weiten Gestaltungsspielraum hat, dieser jedoch durch den verfassungsrechtlich geschützten Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation begrenzt sei. Zu beachten sind Dienstrang, Verantwortung und Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit. Der Gesetzgeber ist auch verpflichtet, die Attraktivität des Beamtenverhältnisses für überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte, das Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft, sowie die vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung und deren Beanspruchung zu berücksichtigen. In Summe sind dies gewichtige Argumente, die in die spannende Diskussion hin zu einem modernen, zukunftsorientierten und flexiblen Dienstrecht einfließen müssen. Der BTB Hessen mahnt seit Jahren eine aufgabengerechte Zuordnung der im technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsbereich beschäftigten Kolleginnen und Kollegen an.

Durch die mit den Verwaltungsreformen einhergegangene Auflösung von Sonderverwaltungsbereichen sind die bis dato transparenten Stellenstrukturen dieser Bereiche, die sich aus den Regelungen zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) ergaben, zugunsten einer Globalverteilung und zum Nachteil dieser Beschäftigtengruppe schlichtweg verloren gegangen.

Gerade hinsichtlich der politisch manifestierten Energiewende sind in den Verwaltungen mehr denn je qualifizierte und engagierte Techniker und Ingenieure von Nöten, um unter diesen Aspekten gesellschaftliche Interessen zu wahren. Der BTB Hessen sieht mit Interesse den zu führenden Gesprächen entgegen.

Fachkompetenzen wertschätzen

BTB Hessen im Gespräch mit Umweltstaatssekretär Mark Weinmeister

Um die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in den technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen zu artikulieren, wurde die Landesleitung des BTB Hessen erneut im Hessischen Umweltministerium vorstellig. Umweltstaatssekretär Mark Weinmeister nahm sich, wie er versicherte, gerne die Zeit, um den auch für ihn anregenden Dialog mit der Fachgewerkschaft fortzuführen. Im Beisein von Herrn Alexander Becht, dem stellvertretenden Leiter der Abteilung V "Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen" im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV), begrüßte er den Landesvorsitzenden des BTB Hessen, Herrn Dr. Detmar Lehmann und die Stellvertreter Norbert Trautmann und Christof Weier. Nach einem kurzen Rückblick auf die Ergebnisse bereits geführter Gespräche, wandte man sich zügig aktuellen Themen, Fragestellungen und Entscheidungen zu.



Staatssekretär Mark Weinmeister (Mitte) und Alexander Becht, stellvertretender Leiter der Abteilung V "Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen" mit den Vertretern des BTB Hessen Dr. Detmar Lehmann, Norbert Trautmann und Christof Weier (v.r.)

Auf Nachfrage von Herrn Staatssekretär Weinmeister berichtete Norbert Trautmann zur aktuellen Lage der Fachverwaltungen bei den Regierungspräsidien. Dem Grunde nach habe sich an der Situation hinsichtlich der Stellenbewirtschaftung nichts Entscheidendes verändert. Positiv könne die beim Regierungspräsidium Darmstadt praktizierte Verfahrensweise gesehen werden, geeigneten Anwärtern der Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes Zusagen auf eine Einstellung, unter der Voraussetzung eines erfolgreichen Abschlusses, zu signalisieren. Mit Blick auf die Stellenbewirtschaftung bei den Regierungspräsidien stellte Norbert Trautmann fest, dass eine direkte Einflussnahme von Seiten der Fachressorts wünschenswert und eigentlich geboten sei. Da dies jedoch nicht gegeben ist, käme es hier vielmehr auf die Gesprächsebene zwischen den Staatssekretären der Ressorts Innen und Umwelt an. In diesem Kontext stellte Mark Weinmeister fest, dass dem Umweltressort nur noch beschränkte Einflussmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Die zugewiesenen Budgets stellten lediglich „durchlaufende“ Posten dar, da die Verhandlungen für die Regierungspräsidien zwischen Innen- und Finanzministerium stattfinden würden. Seinem Hause bliebe nur noch die Möglichkeit bei der Umsetzung von Vollzugsaufgaben auf Ebene der Fachreferenten, positiven Einfluss beim Innenministerium bzw. bei den Regierungspräsidien auszuüben.

Sehr kritisch wurde von den Gewerkschaftsvertretern die im HMUELV vorgenommene interne Nachbesetzung eines technischen Fachreferates gewertet, dem die wichtige Funktion eines Bindeglieds bei der Umsetzung der Bundesgesetzgebung in den Landesvollzug zukomme, da hier ein Höchstmaß an Fachkompetenz und Erfahrung erforderlich sei. Dies relativierte Staatssekretär Weinmeister und wies auf den eindeutigen Besetzungsvorschlag der Fachabteilung hin, dem er gefolgt sei.

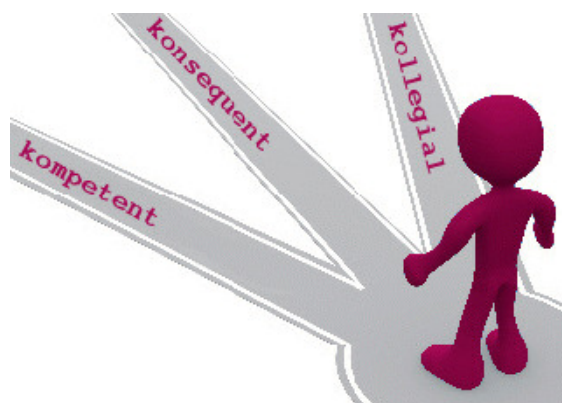
Auch das zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz und die sich aus dem Entwurf für die technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen abzeichnenden Auswirkungen wurden andiskutiert. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden sich in diesem Segment keine positiven Veränderungen ergeben. Aus den Ausführungen von Christof Weier wurde mehr als deutlich, dass hier ein Höchstmaß an Handlungsbedarf besteht. Aktuell hat auch die Bundesregierung in dem sogenannten Fachkräftegewinnungsgesetz eine ernstzunehmende Initiative ergriffen und im Bundesbesoldungsgesetz die Möglichkeit des Einstiegs in der Besoldungsgruppe A 11 zur Gewinnung von qualifiziertem technisch-naturwissenschaftlichem Personal eröffnet. Die noch nahezu druckfrische Einigung zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) blieb von Seiten des BTB nicht unerwähnt. Sieht man doch gerade in diesem erst am 31. Januar durch Spitzenvertreter von Bund, Ländern und Sozialpartnern auf den Weg gebrachten Kompromiss, eine innovative Lösungsmöglichkeiten im Bildungsraum Europa. Gerade für die Bereiche Meister und staatlich geprüfte Techniker eröffnen sich Möglichkeiten, die im bestehenden Laufbahnrecht nicht zu verwirklichen sind. Am Beispiel von Besetzungsversuchen bei ausgeschriebenen Stellen des gehobenen technischen Dienstes im Bereich der Regierungspräsidien hat sich überaus deutlich gezeigt, dass zu den derzeit gebotenen Konditionen nahezu kein geeignetes Fachpersonal anzuwerben ist. Deutlich herausgestellt werden konnte, dass die Fachressorts ihrer Gewährleistungsverantwortung für die Landesregierung nur dann gerecht werden können, wenn die sie beratenden Verwaltungen auch über qualitativ hochwertiges Know-how verfügen. Mit der sich aus dem DQR ergebenden Würdigung von Meistern und staatlich geprüften Technikern durch Einstufung auf das Bachelorniveau empfahl Herr Weier die Laufbahnverordnung so anzupassen, dass für diesen mit einem hohen Maß an Praxisbezug ausgestatteten Beschäftigtenkreis ein Einstieg in die Besoldungsgruppe A 9 eröffnet werden könne. Staatssekretär Weinmeister maß diesem Vorschlag besondere Bedeutung bei, da diese Gruppe hinsichtlich ihres Werdegangs einen besonderen Zugang zu einer Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) aufweise.

Einigkeit herrschte bei den Gesprächspartnern darin, dass nur mit erfahrenem und qualifiziertem Personal die Herausforderungen zur Arbeitsplatz- bzw. Standortsicherung bewerkstelligt werden können. Unzureichend qualifizierte Beratung hat negative Auswirkungen auf die kleinen und mittelständischen Betriebe der privaten Wirtschaft, mit der möglichen Konsequenz von Wettbewerbsnachteilen und daraus folgenden Steuermindereinnahmen. Dieser Darlegung pflichtete Staatssekretär Mark Weinmeister bei.

Die Vertreter des BTB Hessen bedankten sich für das, aufgrund der komplexen Themenvielfalt, zeitlich knapp bemessene Gespräch. Staatssekretär Weinmeister signalisierte sein Interesse an Folgegesprächen. Zum DQR überreichte der Landesvorsitzende des BTB-Hessen, Herr Dr. Lehmann, ein Positionspapier der Fachgewerkschaft, verbunden mit der Hoffnung damit Impulse für die Gestaltung eines zukunftsorientierten modernen Dienstrechts gegeben zu haben.

Personalratswahl 2012

-Ihre Kandidatur ist wichtig-



Nur eine mitgliedsstarke Organisation bewegt was!!!

Start smart - Mitgliederwerbung 2012

**NUR GEMEINSAM GIBT ES
EIN GANZES!**



Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen die Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten Beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf allen Ebenen.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

**BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion
Geschäftsstelle, Thorwaldsenanlage 53, 65195 Wiesbaden, E-Mail: mail@btb-hessen.de**

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann